

Checkliste für Kontrollen der beauftragten Person am Aufzug.

gemäß der Technischen Regeln für Betriebssicherheit TRBS 3121 und TRBS 2181.



Standort des Aufzuges:

Fabriknummer:

		KW:		KW:		KW:		KW:		KW:	
		ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
1.	Zugänge zum Fahrtschacht, zum Triebwerksraum und den dazugehörigen Schalteinrichtungen sind frei und sicher begehbar, deren Beleuchtung funktioniert.										
2.	Es sind keine aufzugsfremden Gegenstände im Triebwerksraum oder in anderen aufzugszugehörigen Bereichen gelagert.										
3.	Zugang zu den Aufzugstüren ist sicher begehbar, Beleuchtung funktioniert.										
4.	Die Schachttür lässt sich nicht öffnen, solange sich der Fahrkorb nicht in dieser Entriegelungszone befindet.										
5.	Der Fahrkorb kann nicht anfahren, solange eine Fahrkorbtür geöffnet ist.										
6.	Der Fahrkorb kann nicht anfahren, solange eine Schachttür geöffnet ist.										
7.	Die übliche Haltegenauigkeit in jeder Etage ist in beiden Richtungen vorhanden.										
8.	Die Notrufeinrichtung im Fahrkorb funktioniert und die Hinweise zur Personennotbefreiung an der Hauptzugangsstelle sind aktuell und lesbar.										
9.	Der Notbremsschalter und der Tür-Auf-Taster sind wirksam.										
10.	Die Fahrkorbbeleuchtung funktioniert.										
11.	Bei Fahrkörben ohne Fahrkorbtüren darf die Schachtwand an den Zugangsseiten nicht beschädigt sein.										
12.	Die Fahrkorbwände und -türen, sowie Schachtwände und -türen sind nicht mechanisch beschädigt.										
13.	Die Herstellerangaben hinsichtlich Benutzung und Betrieb werden eingehalten.										
14.											
	Ort, Datum										
	Unterschrift										

Hinweis: Die Aufgaben der beauftragten Person sind mit der ehemaligen Bezeichnung Aufzugswärter zu vergleichen.